

RS Vwgh 1991/9/10 91/04/0101

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.09.1991

Index

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1973 §80 Abs1;

Rechtssatz

Beruft sich die Beschwerdeführerin unter Hinweis auf Baueinstellungsbescheide darauf, sie sei durch willkürliche Behördentätigkeit an der Durchführung ihrer rechtswahrenden legalen Tätigkeit behindert worden, so würde auch das Zutreffen eines derartigen Umstandes der Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen des § 80 Abs 1 GewO 1973 in Ansehung des Erlöschens einer Betriebsanlagengenehmigung nicht entgegenstehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991040101.X02

Im RIS seit

10.09.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at